

## PRAKTIKUM



Um einen Einblick in den Beruf zu erhalten, ist es empfehlenswert, während der Ferienzeiten 1-2 Wochen **Praktikum** auf einem Ausbildungsbetrieb abzuleisten. Über länger andauernde Praktika informieren Sie sich bei der zuständigen Stelle oder bei der Beruflichen Schule Münsingen. Die Vorgaben des Mindestlohngesetzes sind dabei zu beachten. Des Weiteren können Interessenten, die bis zum 30.09. noch keinen Ausbildungsbetrieb gefunden haben, eventuell über das Einstiegsqualifizierungs-Programm (EQ-Programm) eine Anstellung finden. Informationen dazu erhalten Sie bei der zuständigen Stelle oder bei der Agentur für Arbeit.

## AUSBILDUNGSVERTRAG



Der vorgeschriebene **Berufsausbildungsvertrag** wird von den Ausbildungsbetrieben bei der zuständigen Stelle angefordert. Er ist von **allen Beteiligten** auszufüllen, zu unterschreiben und mit folgenden Unterlagen des Auszubildenden der zuständigen Stelle vorzulegen:

- Zeugniskopie der zuletzt besuchten Schule
- bei Jugendlichen eine Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Lebenslauf
- ggf. Nachweis für die beantragte Verkürzung

Der Auszubildende erhält eine jährlich ansteigende **Ausbildungsvergütung**. Die Vergütung richtet sich nach den jeweils gültigen tarifrechtlichen Bestimmungen.



Für den Besuch von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen und der Berufsschule werden Zuschüsse durch das Land Baden-Württemberg gewährt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann - wie in anderen Berufen - eine **Berufsausbildungsbeihilfe** nach dem Arbeitsförderungsgesetz gewährt werden (Auskunft durch die Agentur für Arbeit oder durch das Landratsamt).

## TÄTIGKEIT NACH DER AUSBILDUNG



Pferdewirte können als Angestellte in privaten Zucht- oder Reitställen oder in Reitervereinen arbeiten. Sie haben auch die Möglichkeit einen eigenen oder ggf. einen Pachtbetrieb zu bewirtschaften.

## FORTBILDUNGSMÖGLICHKEITEN



Im Beruf Pferdewirt kann die **Meisterprüfung** in folgenden fünf **Fachrichtungen** abgelegt werden.

- Pferdehaltung und Service
- Pferdezucht
- Klassische Reitausbildung
- Pferderennen
- Spezialreitweisen



Die **Voraussetzungen** für die Zulassung zur Meisterprüfung erfüllt, wer

- im Beruf Pferdewirt die Abschlussprüfung bestanden hat und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis in der Pferdewirtschaft nachweist
- oder
- in einem anerkannten landwirtschaftlichen Beruf die Abschlussprüfung bestanden hat und danach eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit in der Pferdewirtschaft nachweist.
- oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis in der Pferdewirtschaft nachweist.

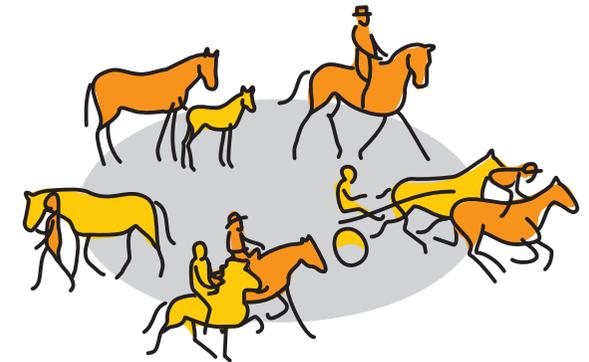
Der/Die Pferdewirtschaftsmeister/in ist befähigt, Auszubildende für den Beruf Pferdewirt/in auszubilden.

## AUSKÜNFTE, INFOS, BERATUNG

Weitere Auskünfte, Informationen und Beratung erhalten Sie bei der zuständigen Stelle oder im Internet unter [www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de) (Ausbildung-Agrarberufe-Pferdewirt).

### Adresse:

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 31  
Schlossplatz 1-3  
76131 Karlsruhe  
Tel. 0721 926-0 • Fax 0721 93340230  
E-Mail: [abteilung3@rp.karlsruhe.de](mailto:abteilung3@rp.karlsruhe.de)  
[www.rp-karlsruhe.de](http://www.rp-karlsruhe.de)



# DIE BERUFSAUSBILDUNG ZUM PFERDEWIRT ZUR PFERDEWIRTIN



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

## AUSBILDUNGSVORAUSSETZUNGEN



Wenn Sie sich für den Beruf des Pferdewirts interessieren, müssen Sie vor allem Geschick und Verständnis für den Umgang mit Pferden mitbringen.

Zum Erlernen des Berufs genügt grundsätzlich ein Hauptschulabschluss. Weiterhin sollten Sie aber auch sportliche Begabung, körperliche Belastbarkeit und Ausdauer besitzen.

Da Pferde morgens und abends und auch am Wochenende zu versorgen sind, müssen Sie bereit sein, arbeitswirtschaftliche Besonderheiten oder andere Erschwernisse, die dieser Beruf mit sich bringt, in Kauf zu nehmen.

## BERUFSAUSBILDUNG

Die Berufsausbildung zum Pferdewirt ist in der Verordnung über die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin vom 7. Juni 2010 geregelt.



Die Ausbildung im Beruf des Pferdewirts ist in folgenden fünf Fachrichtungen möglich:

- Pferdehaltung und Service
- Pferdezüchtung
- Klassische Reitausbildung
- Pferderennen in den Einsatzgebieten
  - Rennreiten
  - Trabrennfahren
- Spezialreitweisen in den Einsatzgebieten
  - Westernreiten
  - Gangreiten



In der Regel beträgt die **Ausbildungsdauer** 3 Jahre. Sie kann aufgrund von Abitur oder bereits abgeschlossener Berufsausbildung auf 2 Jahre verkürzt werden.



**Ziel** der Ausbildung ist es, den Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit zu vermitteln.



Die folgenden berufsprofilgebende **Fertigkeiten, Kenntnisse** und **Fähigkeiten** werden während der Ausbildung vermittelt:

- Tiergerechte Pferdehaltung; Pferdefütterung
- Tierschutz und Tiergesundheit
- Ausbildung und Vorbereitung von Pferden für Zucht- und Leistungsprüfungen
- Betriebliche Abläufe und Organisation; Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge
- Dienstleistungen, Kundenorientierung, Marketing
- Pferdezüchtung und -aufzucht
- Ausrüstung; Einsatz von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen

außerdem

- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Berufsbildung; Arbeits- und Tarifrecht
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz
- Naturschutz, ökologische Zusammenhänge, Nachhaltigkeit
- Qualitätssichernde Maßnahmen

Darüber hinaus wird für jede Fachrichtung das notwendige, spezielle Wissen und Können vermittelt.



Die Berufsausbildung im Beruf Pferdewirt/ Pferdewirtin erfolgt im **Dualen System**. Das bedeutet, dass der **Ausbildungsbetrieb** (Reitstall, Zuchtbetrieb) und die **Berufsschule** zusammenarbeiten.



Der überwiegende Teil der Ausbildung findet im **Ausbildungsbetrieb** statt.

Dort werden insbesondere anhand praktischer Arbeiten Fertigkeiten eingeübt, Berufserfahrung und fachliche Kenntnisse vermittelt.

Der Betrieb muss für die Ausbildung staatlich anerkannt sein. Ein/e geeignete/r Ausbilder/in (i.d.R. Pferdewirtschaftsmeister/in) muss die Ausbildung leiten. Ein Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsbetriebe in Baden-Württemberg ist bei der zuständigen Stelle zu erhalten oder im Internet einzusehen (Adressen siehe letzte Seite).

Es gibt überwiegend Ausbildungsstätten für die Fachrichtungen Pferdehaltung und Service sowie Klassische Reitausbildung.



Der Unterricht wird in Wochenblöcken durchgeführt. Die **Berufsschule** begleitet die betriebliche Ausbildung, indem sie die erforderlichen allgemeinen und fachlichen Kenntnisse vermittelt und vertieft.

Die Schulausbildung findet in Baden-Württemberg in einer Landesfachklasse für Pferdewirte statt, die an der Beruflichen Schule, Bismarckstrasse 19 in 72525 Münsingen eingerichtet ist.

## PRÜFUNGEN



Vor dem Ende des 2. Ausbildungsjahres findet zur Ermittlung des Ausbildungsstandes die **Zwischenprüfung** statt; sie dient zur Feststellung des Ausbildungsstandes und ist Grundlage für eine eventuell erforderliche Korrektur der Ausbildung.



Die **Abschlussprüfung** findet in der Regel am Ende des 3. Ausbildungsjahres statt. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Prüfung findet schriftlich und praktisch statt, wobei über die praktische Arbeitsaufgabe noch ein auftragsbezogenes Fachgespräch geführt wird. Bei den Prüfungen in Baden-Württemberg (z.B. Pferdehaltung und Service, Pferdezüchtung) erfolgt die schriftliche Kenntnisprüfung in Verbindung mit der Abschlussprüfung der Berufsschule. Die praktische Prüfung findet in einem geeigneten Pferdebetrieb statt.

In der Fachrichtung Klassische Reitausbildung findet die Kenntnis- und Fertikeitsprüfung im Anschluss an einen Lehrgang an der Deutschen Reitschule in Warendorf vor einem gemeinsamen Prüfungsausschuss der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen statt. Auf Wunsch kann die Abschlussprüfung auch bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft abgelegt werden.